



Einwohnergemeinde Halten

Protokollauszug der 57. Gemeinderatssitzung 2024 der Legislaturperiode 2021/25 vom Mittwoch, 27. November 2024, 19:00 Uhr, Sitzungszimmer MZA

638 Repla_Kostenbeteiligung

Rückkommensantrag betreffend Streichung Kulturbeiträge REPLA

Das Traktandum wird gemäss Antrag von Jan Lanz vom Gemeinderat mit 3:2 Stimmen von der heutigen Traktandenliste gestrichen und wird vom Gemeinderat erneut diskutiert, sobald die neue Vereinbarung 2025-2028 von der REPLA vorliegt.

Ortsplanungsrevision 2018/20

639 Besprechen der 3 Einsprachen betreffend Ortsplanungsrevision und treffen der Entscheide z.Hd.Kanton, Regierungsrat

Ausgangslage:

Die öffentliche Auflage zur Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Halten fand vom 24. Oktober 2024 bis 22. November 2024 statt.

Während der Auflagefrist sind folgende Einsprachen bei der Gemeinde schriftlich eingegangen:

1. Fredy, Yvonne und Roman Ludäscher, GB 88:

Die Eigentümer sind mit der im Raumplanungsbericht vorgesehenen «Umzonung» der Parzelle GB 88 von der Reservezone in die Landwirtschaftszone nicht einverstanden. Die Eigentümer wehren sich dagegen, weil sie der Auffassung sind, durch die Umzonung in die Landwirtschaftszone finanziell benachteiligt zu werden.

Beat Gattlen und Christoph Moser erklären, dass das betreffende Grundstück nie als Bauland eingezont wurde. Nach dem aktuellen Raumplanungsgesetz des Kantons Solothurn gibt es keine Reservezonen mehr. Die Parzelle GB 88 war auch in der früheren Reservezone Landwirtschaftsland. Die Gemeinde Halten hätte zwar im Rahmen der 1. Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung (ARP) eine Einzonung der Parzelle GB 88 als Bauland gewünscht, diese wurde jedoch vom Kanton abgelehnt.

Auszug aus dem Vorprüfungsbericht zur Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Halten vom Amt für Raumplanung vom 21.09.2021:

Einzonung Reservezone Grossacker (1 ha)

GB Nr. 88 ist nach rechtskräftigem Bauzonenplan der Reservezone zugeteilt und soll neu der Wohnzone W2b zugewiesen werden. Die Fläche der Parzelle beträgt 1 ha (im Raumplanungsbericht werden 0.94 ha ausgewiesen, hier wurde vermutlich die Erschliessungsfläche bereits in Abzug gebracht). Die Parzelle soll mit einer Gestaltungsplanpflicht überlagert werden. Der Bericht handelt zwar die Einzonungskriterien ab, unterlässt es aber, die Einzonung zu kategorisieren.

Nach Definition des Richtplanes und des PAG sind Einzonungen nur dann von kommunaler Bedeutung, wenn es sich um eine Lageoptimierung d.h. eine Verschiebung von Bauzone innerhalb der Gemeinde handelt und kein Nettozuwachs an Bauzone erfolgt, also die Einzonung mit einer Auszonung kompensiert wird. In diesem Fall sind die Mehr- bzw. Minderwerte über den Planungsausgleich auf kommunaler Stufe zu begleichen. Erträge aus dem Planungsmehrwert kommen der Gemeinde zu, Entschädigungen sind aber auch von der Gemeinde zu zahlen.

Vorliegend soll eine Einzonung vorgenommen werden, Auszonungen sind hingegen keine vorgesehen. Da das Siedlungsgebiet zunimmt, d.h. die Veränderungen nicht innerhalb der Gemeinde kompensiert werden, sondern das kantonale Kontingent genutzt wird, kommen hierfür nur die beiden Fälle eines Spezialfalles sowie einer Einzonung von überkommunaler Bedeutung in Frage. In beiden Fällen ginge ein Anteil des Mehrwertes von 20% an den Kanton. Allerdings ist offensichtlich, dass die vorliegende Absicht einerseits die Bedeutung einer überkommunalen Einzonung nicht erfüllt und andererseits den Rahmen eines Spezialfalls sprengt.

Für jede Einzonung sind zudem die Einzonungskriterien nach Beschluss S-1.1.9 des Richtplans nachzuweisen, dies wurde im Raumplanungsbericht gemacht. Dabei ist festzustellen, dass die Einzonungsfläche sehr wohl Fruchtfolgeflächenqualität aufweist, eine Einzonung hätte lediglich keine Auswirkungen auf das FFF-Inventar. Dennoch ist nachzuweisen, dass ein aus Sicht Kanton wichtiges Ziel ohne die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen nicht erreicht werden kann und es ist sicherzustellen, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden (Art. 30 Abs. 1^{bis} Raumplanungsverordnung). Dieser Nachweis wird mit den aktuellen Unterlagen nicht erbracht. Zudem ist das Areal nicht mit dem öV erschlossen und liegt auch in einiger Entfernung des Dorfkerns, wo sich die Entwicklung eigentlich abspielen sollte.

Die Schwelle der Kompensationspflicht für FFF liegt bei 25 a. Die vorgesehene Einzonung beansprucht 98 a FFF und wäre somit kompensationspflichtig. Der Umstand, dass mit GB Nr. 88 dem FFF Inventar nicht anrechenbare Reservezone einzont wird befreit nicht von der Kompensationspflicht.

15

Die Gemeinde spricht von einer nachhaltigen, innovativen und raumplanerisch hochstehenden Überbauung, die als Vorbild dienen soll. Zudem soll sie sich gut in die Landschaft integrieren und mit ihr die Ortsenfahrt aufgewertet werden. Allerdings fehlt in dieser Vision eine konkrete Aussage zur angestrebten Nutzung und Überbauungstypologie. Mit der Einzonung soll jedenfalls gleichzeitig auch die Erschliessung festgelegt werden. Diese unterteilt die Parzelle in zwei klassische Bautiefen, was sicher nicht der richtige Ansatz ist um die Vision zu erfüllen. Die zweckmässige Erschliessung und auch allfällige Baulinien würden sich sinnvollerweise aus einem Qualitätsverfahren resultierenden Vorprojekt ergeben und nicht umgekehrt.

Die Angaben im Raumplanungsbericht bezüglich Eigentum sind widersprüchlich. Auf S. 88 steht, die Parzelle gehöre der Gemeinde, auf S. 89 steht, die Gemeinde sei bestrebt die Parzelle zu erwerben. Gemäss WebGIS ist sie aktuell nicht im Eigentum der Gemeinde.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass wir die Einzonungskriterien vorliegend als nicht erfüllt betrachten und deshalb für die angestrebte Einzonung von überkommunaler Bedeutung keine Genehmigung in Aussicht stellen können. Eine Überführung der Reservezone in die Landwirtschaftszone erscheint aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen angezeigt.

In der zweiten Vorprüfung durch den Kanton wurde die Thematik nicht mehr aufgegriffen. Das geplante Wachstum in den nächsten 10 bis 15 Jahren sieht keine zusätzlichen Einzonungen in Halten mehr vor.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die Einsprache von Fredy, Yvonne und Roman Ludäscher, Eigentümer GB 88, mit 4 Stimmen und 1 Enthaltung ab mit der Begründung, dass das Grundstück GB 88 immer Landwirtschaftsland war und das Amt für Raumplanung im 1. Vorprüfungsbericht zur Gesamtrevision der Ortsplanung Halten vom 21.09.2021 festgehalten hat, dass das Grundstück die Einzonungskriterien für Bauland nicht erfüllt. Entsprechend wurde die Parzelle von der früheren Reservezone wieder als Landwirtschaftsland eingetragen. Den Eigentümern entsteht dadurch kein finanzieller Nachteil, da sich am Charakter der Parzelle nichts geändert hat.

2. Eigentümer GB 73, 74, 274, 429, 473 und 488, c/o Gaby Ryf, Dorfstrasse 17, 4566 Halten:

Christoph Moser und Uriel Kramer haben sich mit den Eigentümern/Anstössern der Privatstrasse GB 74 getroffen und die Situation besprochen.

Die Eigentümer GB 73, 74, 274, 429, 473 und 488 haben kein Interesse an einer Abtretung der Privatstrasse GB 74 an die Gemeinde. Die Gemeinde wird deshalb gebeten, auf den entsprechenden Bestandteil der Ortsplanungsrevision zu verzichten.

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf die Übernahme der Privatstrasse GB 74 zu verzichten und das entsprechende Element in der Ortsplanungsrevision zu streichen.

3. Kurt Steiner, Einsprache vom 22.11.2024 GB 16 und GB 21:

Herr Steiner bezieht sich auf einen Kartenausschnitt der Ortsplanung, der zeigt, dass im GB 16 und GB 21 keine kommunalen Landschaftsschutzgebiete eingetragen sind. Er ist der Meinung, dass dies rückgängig gemacht werden sollte. Es sei nicht ersichtlich, welche Auflagen damit verbunden wären. Zudem sind auf den beiden genannten Grundstücken geschützte Hecken und Ufergehölze eingetragen. Es sind jedoch nur Einzelbäume vorhanden und das Grundstück GB 21 wird als Rinderweide genutzt. GB 16 wird als extensive Weide genutzt.

3. Beschluss:

Folgt an der Sitzung vom Gemeinderat am 11.12.2024.

Uriel Kramer wird die drei Antwortschreiben auf die eingegangenen Einsprachen vorbereiten. Diese werden dem Gemeinderat im Anschluss vorgelegt.

640 Gemeindeversammlungen_Unterlagen Besprechen der Unterlagen und Inhalte für die Gemeindeversammlung

Ausgangslage:

Am Freitag, 29.11.2024 wird der Fusionsrat gemeinsam die Präsentation und die Unterlagen zur Fusion diskutieren und überarbeiten. Die Unterlagen sollen auf das Wesentliche reduziert und in einer Version an den drei Gemeindeversammlungen HOeK präsentiert werden.

Jan Lanz weist darauf hin, dass das Schulraumprojekt bewusst von der Fusion getrennt werden soll. Es soll klar kommuniziert werden, dass das Schulraumprojekt nicht Gegenstand der Fusion ist.

Der Präsident des Kreisschulrates Stefan Kappeler und der Schulleiter Andreas von Felten haben sich in einem Schreiben an den Kreisschulrat und die Lehrerschaft dazu geäußert, dass der Entwurf der Dienst- und Gehaltsordnung sowie die Gemeindeordnung in den Unterlagen zur Fusion die Gegebenheiten der Kreisschule nicht (korrekt) vollständig abbilden.

Etienne Gasche hat mit dem Amt für Gemeinden abgeklärt, ob die DGO und die GO für die Eintretensdebatte zur Fusion beigelegt werden müssen. Die beiden Dokumente sind noch nicht definitiv und müssen deshalb nicht beigelegt werden. Etienne Gasche hat bereits mit der Schulleitung gesprochen und dies auch so erklärt.

An den Gemeindeversammlungen muss deshalb klar kommuniziert werden, dass DGO und GO nicht Teil der Eintretensdebatte zur Fusion sind, da noch keine definitiven Fassungen der beiden Dokumente vorliegen.

Der Gemeinderat beantragt dem Fusionsrat, die Punkte 2 und 3 der Beschlussvorlagen gänzlich zu streichen.

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» werden an der Gemeindeversammlung folgende Themen erwähnt:

- Information, dass das nächtliche Abstellen von Fahrzeugen auf dem Parkplatz des HSV und auf der Dorfwiese verboten ist. Die Technischen Betriebe HOeK sind beauftragt, bei Zuwiderhandlung Verzeigungen zu beantragen.
- Information, dass für die Ortsplanungsrevision kein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig ist. Der Gemeinderat ist befugt, über die Einsprachen zur Ortsplanung zuhanden des Regierungsrates und des Kantons zu entscheiden.

641 Kreisschule HOEK

Information und Entscheidung Zirkus Wunderplunder

Ausgangslage:

Christoph Moser und Beat Gattlen haben sich mit Vertretern der Schule Halten und dem Projektleiter des Zirkus Wunderplunder getroffen. Das Zirkuszelt und die Wohnwagen werden neu auf der Dorfwiese aufgestellt, da die Wagen nicht - wie ursprünglich geplant - auf den Pausenplatz hinter dem Schulhaus fahren können. Die Technischen Betriebe HOeK werden die Installationen für Wasser, Abwasser und Strom organisieren. Der Gemeinderat wird sich mit dem aktuellen Pächter der Dorfwiese absprechen. Die Dorfwiese kann deshalb in der Zeit vom 07. bis 19.05.2025 nicht zum Parkieren von Autos benutzt werden. Die Tierarztpraxis Spiegelberg wird ebenfalls informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass das Zirkusprojekt Wunderplunder der Schule Halten im Mai 2025 auf der Dorfwiese in Halten stattfinden kann. Die entsprechenden Aufträge werden vom Gemeinderat an die Auftragnehmer/betroffenen Personen erteilt.

642 Spitex

Information über Situation Spitex

Ausgangslage:

Am 19.11.2024 fand eine Sitzung mit den Gemeindepräsidenten und der Spitex statt. Christoph Moser hat in Vertretung von Beat Gattlen teilgenommen. Die finanzielle Situation ist prekär. Es fehlen CHF 200'000.-. Wenn diese nicht beschafft werden können, können die Löhne nicht mehr bezahlt werden. Die Lohnkosten steigen jährlich. Im Jahr 2025 um CHF 3.7 Mio, im Jahr 2024 waren es CHF 3.3 Mio.

Die Patientenbeteiligung wird durch den Kanton festgelegt. Sie kann nicht direkt durch die Spitex erhöht werden. Bisher sind noch keine Anträge zur Unterstützung der Spitex bei den Gemeinden eingegangen.

Die Spitex sieht folgende kurzfristige Massnahmen:

- Rückkehr zum System der Defizitgarantie durch die Gemeinden.
- Die Gemeinden übernehmen einen höheren Betrag als die festgelegten Höchsttaxen

Mögliche Massnahmen langfristig:

- Konkurs anmelden
-

Beschlossene Massnahmen langfristig:

- Projekt Fusion mit Spitex Aare / Grenchen / Wasseramt =>Start Vorprojekt Dezember 2024
- Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen bis Dezember 2025
- Antrag an die Anschlussgemeinden:
 - Gewährung eines Darlehens in Höhe von CHF 200'000.-
 - Sicherstellung der Liquidität →Darlehensdauer max. 1 Jahr
 - Je nach Entscheid auch via Akontozahlung möglich

Aus der Präsentation der Spitex Wasseramt vom 19.11.2024:

- Die Spitex leistete im Jahr 2023:
 - Total 75'700 Einsätze
 - Total 31'000 Stunden bei Kunden
 - Durchschnittlich 24 Minuten pro Einsatz
 - Total 485 versorgte Kunden
 - Total 75'000 Stunden geleistete Arbeitszeit (205 Std./Tag)
 - CHF 1'118'000.00 Beiträge von den Gemeinden
 - CHF 2'299.00 pro Kunde
- Jahresabschlüsse:

Ergebnis 2019:	CHF	36.00
Ergebnis 2020:	CHF	110'000.00
Ergebnis 2021:	CHF	19'000.00
Ergebnis 2022:	CHF -	30'000.00
Ergebnis 2023:	CHF -	44'000.00
Prognose 2024:	CHF -	150'000.00
- Vereinsvermögen:

Per 31.12.2022:	CHF	806'000.00
Per 31.12.2023:	CHF	762'000.00
Prognose per 31.12.2024:	CHF	612'000.00
Prognose per 31.01.2025:	CHF	370'000.00
- Liquidität - Prognosen

Flüssige Mittel per 31.12.2024:	CHF	120'000.00
Flüssige Mittel per 31.01.2025:	CHF -	95'000.00
Flüssige Mittel per 31.12.2025:	CHF -	170'000.00

Budget 2025

	Hochrechnung 2024	2025
Personalaufwand	-3'310'00.00	-3'761'100.00
Material, Handelswaren, DL-Aufwand	-235'000.00	-267'450.00
Übriger betrieblicher Aufwand	-404'000.00	-421'050.00
Betriebsertrag	3'800'000.00	4'205'000.00
Finanzieller Erfolg	-2'500.00	-2'500.00
Betriebsfremder Aufwand und Ertrag	00.00	00.00
Mehrertrag/-aufwand	-150'000.00	-242'000.00

- Bereits getroffene Sofortmassnahmen:
 - Auflösung PK-Arbeitgeberreserven (CHF 50'000.-)
 - Auflösung Mitgliedersparkonto (CHF 140'000.-)
 - Dort wo möglich: Ausgabenstopp
 - Erhöhung der Verrechenbarkeit
 - Sicherstellen der Liquidität:

- Warum reichen die Höchsttaxen nicht aus?
 - Tarife 2025 beruhen auf Kostenrechnung 2023
 - SPITEX Wasseramt richtet sich nach den Löhnen des Kantons, jedoch mit einem Jahr Verspätung
 - Kore 2023 entstand mit Löhnen 2022
 - Die im Jahr 2024 gewährten Lohnerhöhungen (Löhne 2023) werden erst in die Tarife 2026 einfließen
 - Grosse Unterschiede unter den Organisationen bei den angebotenen Leistungen, den Einsatzzeiten und der Ausbildung.
 - Organisationen, die ihre Hausaufgaben gemacht haben und Dienste wie Palliative Care und Psychiatrische Pflege anbieten, die am Abend Einsätze leisten, einen Pikettdienst für die Nacht haben und ihrer Ausbildungspflicht nachkommen, liegen deutlich über dem Durchschnitt.
 - Der Durchschnitt wird nach unten gezogen durch Organisationen, die nicht oder ungenügend ausbilden, die keine Abendeinsätze machen, keinen Pikettdienst haben, die im Büro nur eingeschränkt erreichbar sind und die keine Psychiatrie etc. anbieten.
 - Die Berechnungsmethode bestraft Organisationen, welche die verbindliche Leistungsvereinbarung erfüllen und die fähig sind, an einem Freitagnachmittag Spitalaustritte aufzunehmen.
 - Die «Guten» werden bestraft und geraten in massive finanzielle Schwierigkeiten, keinerlei Druck auf die «Schlechten».
- Mögliche Massnahmen kurzfristig
 - Erhöhung der Produktivität
 - Nichterfüllung der Leistungsvereinbarung
 - Ambulante Psychiatrie auflösen
 - Keine HF-Ausbildung mehr anbieten
 - Erreichbarkeit einschränken
 - Spezialisierte Wundpflege stoppen
 - Keine Aufnahmepflicht mehr
 - Unrentable Einsätze ablehnen
 - Wartezeiten für Kunden einführen

Beispiel Ambulante Psychiatrie



- Vereinbarung mit Spitex Aare auflösen
- Allen 4 MA künden
- Lohneinsparungen von 300'000
- Ertragseinbusse von 240'000

- Ersparnisse von 60'000
- 50 Kunden verlieren die ärztlich verordnete Unterstützung
- 50 Familien werden zusätzlich belastet
- Ca. 1/3 davon anschliessend stationär
- Ca. 50 % findet keine private Alternative
- KnowHow langfristig verloren

Beispiel Ausbildung HF



- Kosten pro Studierende
- Externe Kurskosten 10'000.00
- Interne Begleitung 50'000.00
- Lohn Stud. 12 – 17'000.00
- Kosten für nicht erfüllte Ausbildungsverpflichtung ?
- Total ca. 80'000
- Schätzungen von anderen 100 T

- Ersparnisse von 60'000.00
- Ausbildungsverpflichtung wird nicht erfüllt
- Fehlender Nachwuchs
- Rekrutierungsprobleme
- Eigentor ⁷

Halten, 11.12.2024

Gemeinderat Halten

Der Gemeindepräsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Gattlen', written over a horizontal line.

Gattlen Beat

Die Gemeindeschreiberin:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Flückiger', written in a cursive style.

Flückiger Wilma